

Richter:

Björn Willenberg (Vorsitzender)
Jürgen Junghänel
Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann

Braunschweig/Hannover,

21. Januar 2013

Beschluss zu LSG-NI-2012-10-02-1

In Sachen

■■■■■■■■■■
– Antragsteller –

gegen

Regionsverband Hannover der Piratenpartei Niedersachsen,
vertreten durch den Regionsvorstand,
vertreten durch ■■■■■■■■■■
– Antragsgegner –

zum Streitgegenstand „Antrag auf einstweilige Anordnung zur Erzwingung einer Aufstellungsver-
sammlung für den Wahlkreis 27 für die Wahl des Direktkandidaten“

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Niedersachsen durch Björn Willenberg, Jürgen Jung-
hänel und Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann in der Sitzung am 21. Januar 2013 entschieden:

Die Klage ist zurückgezogen. Das Verfahren wird beendet.

Sachverhalt und Begründung:

Sowohl der Antragsteller als auch der Antragsgegner teilen mit, dass der Antragsteller aus der Piratenpartei ausgetreten ist. Das Gericht erachtet die Klage damit konkludent für zurückgezogen. Eine Verhandlung hatte nicht begonnen, die Zustimmung des Antragsgegners zur Rücknahme der Klage ist daher nach Par. 269 ZPO nicht erforderlich. Mit seinem Mitgliedsstatus ist auch das Rechtsschutzbedürfnis des Antragstellers entfallen, die Klage hätte daher auch offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann der Antragsgegner innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde beim Bundesschiedsgericht einlegen.